

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
- Senatskanzlei -
VI C 35

Berlin, den 13.03.2026
90223-1646
antonia.sonnenschein@
senatskanzlei.berlin.de

2735

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**Ergänzungsbericht zu Fragen der Fraktionen -
Hier: Fraktion „B90/Grüne“: Frage zur „Kompetenzstelle Digitale Kollaboration“**

rote Nummern:

Vorgang: 90. Sitzung des Hauptausschusses vom 14.11.2025

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

Die Senatskanzlei wird gebeten, dem Hauptausschuss zum 31.03.2026 über die Arbeitsergebnisse der Kompetenzstelle Digitale Kollaboration zu berichten.

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Hierzu wird berichtet:

Die Kompetenzstelle Digitale Kollaboration in der Senatskanzlei ist mit einem Vollzeitäquivalent besetzt und übernimmt insbesondere folgende Aufgaben:

- Zentraler fachlicher Ansprechpartner für Verwaltungen zur Nutzung standardisierter Kollaborationsprodukte (z. B. Videokonferenz, Dokumentenbearbeitung)
- Produkt- und Architekturgestaltung (gemeinsam mit dem ITDZ Berlin)
- (Weiter-)Entwicklung der landesweiten Strategie zum Einsatz von Kollaborationstools unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Ressourcen und technologischen Trends
- Koordination der Akteure in verschiedenen Behörden
- Bedarfs- und Anforderungsmanagement

- Gremienarbeit (Bund, Länder)
- Unterstützung bei Beteiligungen
- Fortlaufende Weiterentwicklung und Marktbeobachtung im Sinne der Multi-Cloud-Strategie und der Open-Source-Strategie

Im Berichtszeitraum hat die Kompetenzstelle die strukturelle und organisatorische Aufgaben- und Verantwortungsabgrenzung zwischen der Kompetenzstelle und dem ITDZ Berlin definiert. Hierzu wurde eine eindeutige Differenzierung der Rollen etabliert und fachlich verankert. Die Kompetenzstelle übernimmt dabei die fachliche und strategische Steuerungsfunktion. Dies umfasst insbesondere die Ableitung strategischer Leitlinien, die Erhebung und Bündelung behördenübergreifender Bedarfe sowie die fachliche Priorisierung und Standardisierung von Anforderungen.

Das ITDZ Berlin nimmt demgegenüber die operative Umsetzungs- und Betriebsverantwortung wahr. Dies beinhaltet die technische Produktrealisierung, den sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Lösungen, die Serviceerbringung gegenüber den nutzenden Behörden sowie die Gewährleistung von Support- und Weiterentwicklungsleistungen.

Ein zentraler Schwerpunkt der Berichtsperiode lag auf der Sicherstellung der durchgängigen Betriebsfähigkeit einer landeseinheitlichen Videokonferenzlösung als wesentlichem Bestandteil der digitalen Kollaboration in der Berliner Verwaltung. Vor diesem Hintergrund wurde der Fortführung der bestehenden Videokonferenzlösung prioritäre Bedeutung beigemessen. Der Weiterbetrieb kann vertraglich nun bis zum 31.10.2027 abgesichert werden. Der zugrunde liegende Betriebsvertrag wird weiterhin durch die IKT-Steuerung zentral verantwortet und finanziert.

Dadurch wird ein unterbrechungsfreier Betrieb gewährleistet. Zugleich wird der erforderliche zeitliche sowie organisatorische Rahmen geschaffen, um den künftigen IKT-Basisdienst Videokonferenzen ab November 2027 strukturiert, wirtschaftlich und im Einklang mit den strategischen Zielsetzungen des Landes Berlin neu aufzustellen - insbesondere im Sinne von Standardisierung, Skalierbarkeit und digitaler Souveränität. Durch die Einführung eines landesweiten IKT-Basisdienstes Videokonferenzen erfolgt die Ablösung der bisherigen Interimslösung zugunsten eines dauerhaft angelegten Basisdienstes. Die Vorbereitungen der Ausschreibung eines auf Open Source basierenden Basisdienstes sind bereits gestartet. Ziel ist es, nach erfolgreicher Ausschreibung den neuen Basisdienst und die Interimslösung mindestens ab September 2027 für einen nahtlosen Übergang parallel zu betreiben.

Zur Vorbereitung künftiger Umsetzungsprojekte auf dem standardisierten IKT-Arbeitsplatz wird eine systematische Bewertung potenzieller Kollaborationssoftware durchgeführt. Ziel ist es, die Eignung einzelner Lösungen zu beurteilen sowie Einführungsentscheidungen auf eine belastbare fachliche und wirtschaftliche Grundlage zu stellen.

Die Bewertung erfolgt insbesondere anhand der Wirtschaftlichkeit, der Gewährleistung von Datenschutz, Informationssicherheit und digitaler Souveränität, der Betriebsstabilität sowie der technischen und organisatorischen Skalierbarkeit für den landesweiten Einsatz. Darüber hinaus wird die Entscheidung an die strategischen Zielsetzungen des Landes Berlin im Hinblick auf die Open-Source- und Multi-Cloud-Strategie ausgerichtet. Auf dieser Grundlage werden strategiekonforme Handlungsempfehlungen für die weitere Produkt- und Projektplanung abgeleitet.

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
In Vertretung

Martina Klement
Staatssekretärin für Digitalisierung
und Verwaltungsmodernisierung / CDO